
TOP 27:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches - Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

Drucksache: 74/24 und zu 74/24

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen die Absenkung der Mindeststrafen auf sechs Monate in § 184b Absatz 1 Satz 1 StGB (Verbreitung von Inhalten) und auf drei Monate in § 184b Absatz 3 StGB (Besitz und Erwerb von Inhalten) vor. Die Tatbestände waren zuvor im Jahr 2021 als Verbrechen ausgestaltet worden. Um in der Justizpraxis eine im Einzelfall tat- und schuldangemessene Reaktion sicherzustellen, sollen nun wieder Verfahrenseinstellungen sowie das Strafbefehlsverfahren ermöglicht werden. Dies zielt insbesondere auf pädagogisches Personal und Eltern, die im digitalen Raum auf Inhalte aufmerksam werden und diesen Missstand mit weiteren Eltern oder der Schulleitung teilen und die sich dadurch zwingend der Strafverfolgung ausgesetzt sahen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

